



Brüssel, den 20. Februar 2018

CM 2/18

**CO EUR
INST
PROCED
PE
ECOFIN**

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: nominations@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2.281.9655

Betr.: Konsultationsverfahren zur Ernennung des Vizepräsidenten der
Europäischen Zentralbank

1. Nach Artikel 283 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) werden "*der Präsident, der Vizepräsident und die weiteren Mitglieder des Direktoriums [der EZB] [...] vom Europäischen Rat auf Empfehlung des Rates, der hierzu das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Zentralbank anhört, aus dem Kreis der in Währungs- oder Bankfragen anerkannten und erfahrenen Persönlichkeiten mit qualifizierter Mehrheit ausgewählt und ernannt. Ihre Amtszeit beträgt acht Jahre; Wiederernennung ist nicht zulässig.*"
2. Herr Vítor CONSTÂNCIO wurde am 1. Juni 2010 für eine Amtszeit von acht Jahren zum Vizepräsidenten der Europäischen Zentralbank ernannt. Seine Amtszeit läuft am 31. Mai 2018 ab.

3. Der Rat hat am 20. Februar 2018 die in Dokument 5790/18 wiedergegebene Empfehlung zur Ernennung von Herrn Luis DE GUINDOS JURADO zum Vizepräsidenten der Europäischen Zentralbank für eine Amtszeit von acht Jahren mit Wirkung zum 1. Juni 2018 angenommen.
4. **Die Mitglieder des Europäischen Rates, deren Währung der Euro ist, werden gebeten anzugeben, ob sie**
 - 1) der Anwendung des schriftlichen Verfahrens zustimmen,
 - 2) das Konsultationsverfahren in der Fassung des Dokuments EUCO 5/18 CO EUR 4 INST 61 CONSULT 1 PE 20 ECOFIN 125 billigen.

Sie werden gebeten, auf diese Fragen mit JA oder NEIN – auf die zweite Frage gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates so bald wie möglich, spätestens jedoch bis **Donnerstag, den 22. Februar 2018 (12.00 Uhr)** zugehen; sie ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

nominations@consilium.europa.eu
